

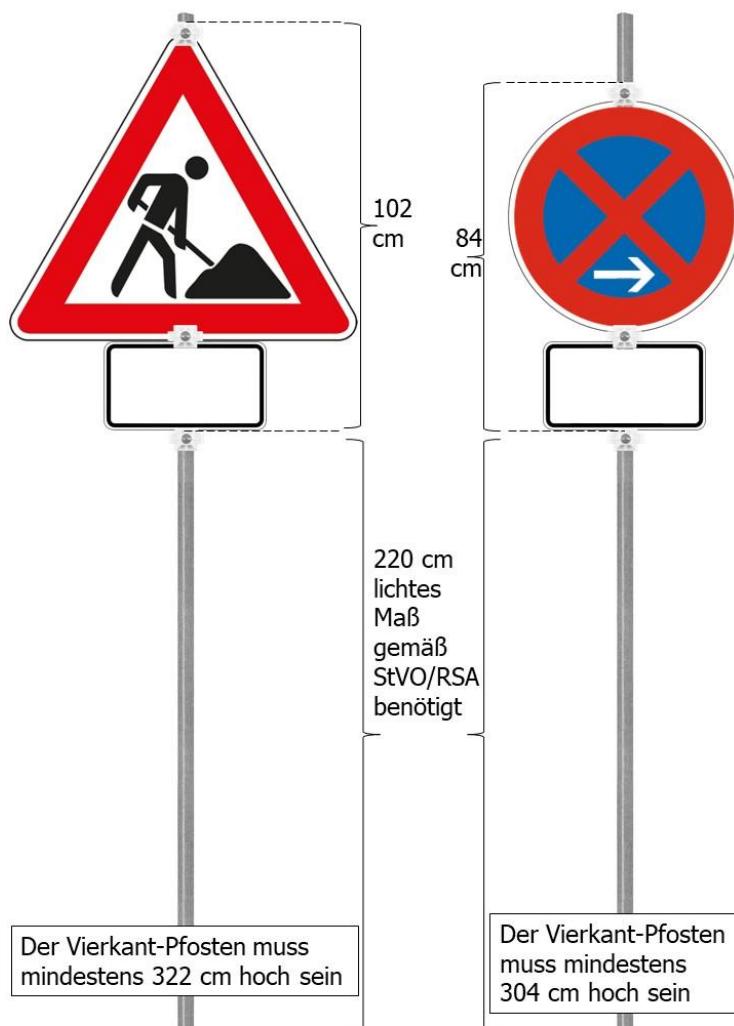
Ausgangslage

Die Mindesthöhe für die Unterkante von Verkehrsschildern beträgt im Geltungsbereich der StVO 2,00 m über dem Boden, bei Radwegen sind es sogar 2,20 m.

Dies kann beim Aufstellen von temporären Verkehrszeichen herausfordernd werden, wenn neben dem eigentlichen Verkehrszeichen noch ein weiteres Zusatzzeichen an dem Schilderposten angebracht wird.

Hier haben wir mit dem 3,50 m langen Vierkantpfosten eine sehr gute Lösung!

Das extra lange, 4 x 4 cm große Schafrohr aus feuerverzinktem Stahl ist die ideale Wahl, wenn Sie ein großes Verkehrszeichen mit einem Zusatzzeichen kombinieren wollen. Dank der Länge von 350 cm ist genug Platz, um den von der StVO geforderten Mindestabstand von 200 bis 220 cm bis zur Unterkante des Schildes einzuhalten.



Wichtig: Durch die höhere Position der Verkehrsschilder erhöht sich automatisch die darauf wirkende Windlast. Damit die Verkehrseinrichtung weiterhin kippsicher steht, müssen Sie bereits bei nur 1 großen Schild auf 2 Fußplatten zurückgreifen, bei der Kombination mit Zusatzschild benötigen Sie mindestens 3 Fußplatten.

In unserem **Ratgeber** haben wir alle wichtigen Informationen dazu für Sie gesammelt.